

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.03.2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:13 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum 130

**Anwesend:**

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Evren Demirkol

Herr Christian Fahling

Frau Margarete Godde

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Michael Zobel

Vertretung für Herrn Frank Bruns

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Hermann Theder

Herr Maik Bakenhus

**Abwesend:**

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Herr Ali Yilmaz

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.01.2019
3. Erweiterung des Industriemuseums Lohne - Zuschussantrag der Stiftung Industrie Museum Lohne  
Vorlage: 20/017/2019
4. Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses an das Industrie Museum Lohne e. V.  
Vorlage: 20/018/2019
5. Veräußerung von Hausgartenflächen am Hopener Waldbach  
Vorlage: 23/006/2019
6. Veräußerung von zwei Grundstücksstreifen im Baugebiet Nr. 150 - An den Schanzen  
Vorlage: 23/007/2019
7. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks am Vogelbeerweg  
Vorlage: 23/009/2019
8. Mietwohnungsbau Von-Dorgelo-Straße - Sachstand Mietverträge  
Vorlage: 23/010/2019
9. Mitteilungen und Anfragen
  - 9.1. Wohnpark Hopener Gärten
  - 9.2. Wohnungsbauförderung – sozialer Wohnungsbau
  - 9.3. Überarbeitung der Vergabekriterien - Sachstand
  - 9.4. Straßenausbaubeiträge

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung wurden festgestellt.

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.01.2019**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

**3. Erweiterung des Industriemuseums Lohne - Zuschussantrag der Stiftung Industrie Museum Lohne  
Vorlage: 20/017/2019****Sachverhalt:**

Im Jahr 2000 wurde das Industriemuseum Lohne am jetzigen Standort Küstermeyerstraße 20 eröffnet. Auf über 1.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche wird den Besuchern die Industriegeschichte Lohnes mit Schwerpunkten bei den Themen Federn, Korken, Pinsel, Zigarren und Kunststoff nahegebracht. Gleichzeitig wird auch die allgemeine historische Entwicklung Lohnes in einer Dauerausstellung (z.B. auf den Feldern Moorarchäologie oder Schulen) dargestellt. Mehrmonatige Sonderausstellungen, wie zuletzt zu den Themenfeldern Eisenbahn, Fotografie, Erster Weltkrieg oder „Heiraten in aller Welt“, bilden ein weiteres wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit. Bauherrin des Museumsgebäudes war die 1997 gegründete Stiftung für das Industrie Museum. Der laufende Betrieb wird durch den Verein Industrie Museum Lohne e. V sichergestellt. Die Stadt Lohne förderte die Errichtung des Museums (Bereitstellung des Grundstücks, Einbringung von Stiftungskapital, Zuschuss zum Bauvorhaben) seinerzeit insgesamt mit ca. 1,3 Millionen Euro. Zudem unterstützt die Stadt den Verein Industrie Museum Lohne e.V. darüber hinaus in seiner laufenden Arbeit mit (ab 2019) 230.000 Euro pro Jahr.

Die Stiftung und der Verein streben eine weitere Vergrößerung der Ausstellungsfläche an. Dadurch sollen die wechselnden Sonderausstellungen in einem eigenen Raum statt in der Haupthalle präsentiert werden, was gerade bei den Aufbau- und Abbauphasen zu einer deutlichen Verbesserung des Ablaufs führen würde. Weiterhin soll u. a. ermöglicht werden, die Raumsituation für Vorträge deutlich zu verbessern, die momentan bei bis zu ca. 60 erwarteten Zuhörern im jetzigen Vortragsraum des Museums oder bei größeren Veranstaltungen des Museums im Ausstellungsbereich der Haupthalle (mit Umbauarbeiten) stattfinden.

Der Anbau soll nach Norden hin zweigeschossig auf dem stadteigenen Grundstück erfolgen, so dass es zu einer kompletten Überbauung des dortigen Grundstücksbereichs kommen würde. Konkret sind folgende Baumaßnahmen angedacht:

- Anbau eines eigenständigen Vortragssaals / „Mehrzwecksaals“ für maximal 150 Sitzplätze (ca. 156 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss mit einem Eingangsfoyer von ca. 108 m<sup>2</sup> sowie einem kleinen Cateringbereich. Die Vertreter des Museums haben in Vorgesprächen angeboten, dass dieser Saal auch für Veranstaltungen der Stadt Lohne zur Verfügung gestellt werden kann, wie z.B. für die Lohner Kulturtage.
- Einrichtung einer Werkstatt von ca. 96 m<sup>2</sup> im EG
- Anbau eines eigenen Sonderausstellungsbereichs von ca. 132 m<sup>2</sup> im 1. OG
- Schaffung eines museumspädagogischen Raums (ca. 98 m<sup>2</sup>) im 1. OG

- Unterbringung der Galerie der Luzie-Uptmoor-Stiftung auf einer Teilfläche von ca. 204 m<sup>2</sup> im 1. OG. Die Stiftung stellt derzeit ihre Bilder in einem benachbarten Gebäude aus; die Räumlichkeit ist angemietet.

Die Durchführung soll wie beim Bau des Hauptgebäudes in der Hand der Stiftung liegen. Bereits im August 2016 waren Überlegungen im Finanzausschuss vorgestellt worden. Damals war noch eine Dreigeschossigkeit beabsichtigt. Trotz der zu erwartenden Baukostenentwicklung geht die Bauherrin wegen der deutlichen Verkleinerung des Neubauvorhabens von einer Gesamtkostensumme von jetzt noch ca. 1,5 Mio. € aus. Zur Finanzierung beantragt die Stiftung für das Industrie Museum Lohne einen investiven Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 75 % der Baukosten. Sie wird nach eigenen Angaben zu einer Finanzierung eines Eigenanteils von ca. 400.000 Euro in der Lage sein. Im Fall der Zusage des städtischen Zuschusses wird die Einholung privater Spenden aus Wirtschaft und Bevölkerung konkret angegangen. Bei der Errichtung des Museums hatte die Spendenbereitschaft aus der gewerblichen Wirtschaft bzw. von Privatpersonen wesentlich zur Verwirklichung des Baus beigetragen.

### **Beratungsverlauf:**

Stadtkämmerer Theder erläuterte den Sachverhalt und zeigte eine Präsentation mit den Grundrissen und Ansichten der Erweiterungsplanung. Ebenso wurde eine Kostenschätzung präsentiert und dabei auf die Kosten der einzelnen Gewerke eingegangen. Die Kostenschätzung wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Herausgehoben wurde nochmals, dass die Stiftung Bauherrin ist und nicht die Stadt Lohne, wobei das Stiftungskapital nicht in den Eigenanteil einfließen kann. Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte, dass auch die Luzie-Uptmoor-Stiftung von der neuen Infrastruktur im Industriemuseum profitiert. Hingegen verbleibe nun das Stadtmedienarchiv entgegen der damaligen Planung am neuen Standort an der Brinkstraße. Seitens der SPD-Fraktion wurde für die städtische Förderung eine analoge Anwendung der Sportförderrichtlinie verbunden mit einer exakten Berechnung gefordert, die bei Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Mio. € zu einer Förderung in Höhe 1,125 Mio. führe. Verwaltungsseitig wurde ausgeführt, dass aufgrund derzeitiger Baukostenentwicklungen ein Sicherheitszuschlag vertretbar und ein Förderbetrag von 1,2 Mio. € angemessen wäre.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion beantragte die Fördersumme auf 1,125 Mio. € (= 75 % von 1,5 Mio. Gesamtkosten) zu begrenzen. Hierüber ließ der Vorsitzende abstimmen:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 1

Danach stellte der Ausschussvorsitzende die ursprüngliche Empfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Lohne bezuschusst die durch die Stiftung für das Industrie Museum Lohne geplante Erweiterung des Industriemuseums Lohne mit einem Betrag von 75 %, maximal jedoch 1.200.000 €. Bedingung ist, dass vor Baubeginn die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist. Es ist sicherzustellen, dass die Stadt Lohne den Vortragsraum an ca. vierzehn Tagen pro Jahr für eigene Veranstaltungen kostenfrei nutzen kann.

Für Planungszwecke kann ein Teilbetrag von bis zu 60.000 € für die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 3 abgerufen werden, auch wenn die Finanzierung noch nicht abschließend gesichert ist.

Die Gelder sind in der künftigen Haushaltsplanung bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stiftung für das Industrie Museum Lohne die Vorplanungen zu begleiten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

#### **4. Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses an das Industrie Museum Lohne e. V. Vorlage: 20/018/2019**

##### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 beschlossen, den jährlichen Zuschuss für den Verein Industrie Museum Lohne e.V. für die Jahre 2019 – 2023 auf 230.000 € festzusetzen. Der städtische Zuschuss dient zur Deckung der Betriebskosten (Personal, Gebäudeunterhaltung, Ausstellungen, Geschäftsausgaben, Versicherungen), siehe hierzu auch die Vorlage 20/030/2018.

Die Stiftung für das Industrie Museum Lohne hat bei der Stadt Lohne einen Antrag auf Erweiterung des Gebäudes um einen zweigeschossigen Anbau gestellt, über den parallel beraten wird. Nach den Erwartungen des o.g. Vereins, der die laufende Bewirtschaftung des Museums und seiner Arbeit sicherstellt, werden sich die laufenden Kosten für den Gesamtkomplex nach Fertigstellung leicht erhöhen, jedoch nicht annähernd parallel im Verhältnis zur hinzukommenden Nutzfläche. Außerdem geht er davon aus, dass für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Ausstellung der Werke der Luzie-Uptmoor-Stiftung eine dem jetzigen Stand vergleichbare Miete als Einnahme fließt. Gleichzeitig strebt der Verein aber bereits jetzt die erforderliche Planungssicherheit für die künftige Arbeit an. Er beantragt daher für die erhöhten laufenden Unterhaltskosten eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Zeit nach der Fertigstellung des Anbaus um 15.000 € p.a. Das entspricht einem Betrag von ca. 2 € je m<sup>2</sup> und Monat bei neu hinzukommenden 664 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Ohne die Erhöhung sei die Gesamtmaßnahme nicht umsetzbar.

##### **Beratungsverlauf:**

Ergänzend zum Sachverhalt wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass zu den erhöhten Unterhaltskosten insbesondere Kosten für Strom, Gas, Gebäudereinigung und Versicherung gehören. Außerdem werde der städtische Mietkostenzuschuss für die Luzie-Uptmoor-Stiftung künftig entfallen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Verein Industrie Museum Lohne e.V. erhält im Fall des Museumsanbaus für den Zeitraum ab der Fertigstellung aufgrund der erweiterten Museumsfläche einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 245.000 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1

Der Ausschussvorsitzende Sieveke übergab sodann wegen eines Interessenwiderstreits die Sitzungsleitung an den Stellvertreter Zobel und nahm sodann als Zuhörer an der Sitzung teil. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Zobel rief den Tagesordnungspunkt 5 auf.

## **5. Veräußerung von Hausgartenflächen am Hopener Waldbach Vorlage: 23/006/2019**

### **Sachverhalt:**

Im rückwärtigen Bereich der Wohnbaugrundstücke auf der Südseite der Bussardstraße / Sperberweg verläuft ein städtischer Grünstreifen am Hopener Waldbach, der den jeweiligen Anliegern seit Mitte der 70er Jahre zur gärtnerischen Nutzung gegen eine geringfügige Pacht überlassen wurde. Einige Eigentümer haben ihre dortigen Wohnhäuser in den vergangenen Jahren veräußert, so dass die Käufer angefragt haben, ob die städtische Fläche auch zu erwerben sei. Nach Mitteilung des Bauamtes wird dieser außerhalb des Bebauungsplanes liegende Grundstücksstreifen für öffentliche Zwecke nicht benötigt und kann an die jeweils angrenzenden Eigentümer veräußert werden. Ein städtischer Unterhaltungsweg in eine Breite von 5 bis 6 m bleibt oberhalb der Böschungskante am Hopener Waldbach bestehen. Die Größen der einzelnen Flächen liegen zwischen 145 m<sup>2</sup> und 500 m<sup>2</sup> und sind im beigefügten Lageplan dargestellt. In Anlehnung an den Grundstückmarktbericht 2019, wonach der Kaufpreis für private Grünflächen und Hausgärten bei rund 30 % des Bodenrichtwertes (BRW 2018 = 125 €/m<sup>2</sup>) liegt, wird verwaltungsseitig ein Kaufpreis in Höhe von 38 €/m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Notar – und Vermessungskosten von den Käufern und der Stadt jeweils zu Hälfte getragen wird. In einer Versammlung mit allen betroffenen Eigentümern Mitte Januar fand dieses Angebot grundsätzlich Zustimmung, wobei eine Bindefrist für dieses Kaufpreisangebot bis zum 31.12.2021 vorgesehen ist und alternativ die Fläche für einen Pachtzins in Höhe von 1 €/m<sup>2</sup> weitergepachtet werden kann.

### **Beratungsverlauf:**

Der Sachverhalt wurde verwaltungsseitig dargelegt und die Lage der Flächen anhand von Kartendarstellungen und Fotoaufnahmen erläutert. Ebenso wurde für den Bereich ein Auszug aus dem Bebauungsplan und der aktuellen Bodenrichtwertkarte gezeigt. Der Bodenrichtwert für die Baugrundstücke liegt mittlerweile bei 140 €/m<sup>2</sup>. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Verkaufsfläche außerhalb dieser Richtwertzone liege und ein Verkauf dieser kleinteiligen Gartenflächen eher keine Auswirkung auf die Bodenrichtwerte in dem Bereich habe. Bürgermeister Gerdemeyer ergänzte, dass aufgrund der langen Vorgeschichte nun eine Möglichkeit gegeben sei, diese Angelegenheit abschließend zu beordnen und einen Rechtsfrieden herbeizuführen. In der nachfolgenden Diskussion wurde insbesondere auf die Höhe des Kaufpreises sowie die Umstände für die Festlegung des Kaufpreisvorschlages eingegangen. Ebenso wurden verwaltungsseitig verschiedene Argumente aus einem Schreiben der Grundstücksanlieger vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lohne veräußert den Grundstücksstreifen zwischen den Wohngrundstücken an der Bussardstraße/Sperberweg und dem Hopener Mühlenbach parzellenweise an die angrenzenden Eigentümer. Der Kaufpreis beträgt 38 €/m<sup>2</sup> und hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2021.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 6 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 1

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Zobel übergab die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden Sieveke.

**6. Veräußerung von zwei Grundstücksstreifen im Baugebiet Nr. 150 - An den Schanzen**  
**Vorlage: 23/007/2019**

**Sachverhalt:**

Das im Eigentum eines Unternehmens stehende Grundstück Schanzenring 43 (Flur 22, Flurstück 204/3, 670 m<sup>2</sup>) wird an einen privaten Investor zur Errichtung eines Mietobjektes veräußert. Das vorhandene Wohnhaus wird abgerissen. An das Grundstück grenzen zwei städtische Flurstücke (Flurstück 330 zur Größe von 58 m<sup>2</sup> und Flurstück 354 zur Größe von 21 m<sup>2</sup>), die für den Ausbau der Straßen Schanzenring und An den Schanzen nicht benötigt werden und somit an den Investor zur Arrondierung des Bauplatzes veräußert werden könnten. Die Grundstückssituation ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Da die Streifen einzeln betrachtet nicht als Wohnbauland eingestuft werden können wird vorgeschlagen, die Flächen zur Gesamtgröße von 79 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 50,00 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Erschließungsbeitrag an den Interessenten zu veräußern. Der potentielle Käufer ist hiermit einverstanden.

**Beratungsverlauf:**

Der Sachverhalt wurde verwaltungsseitig anhand einer Luftbildaufnahme dargestellt. In der nachfolgenden Diskussion wurde wie bereits beim vorigen Tagesordnungspunkt insbesondere auf die vom Bodenrichtwert abweichende Höhe des Kaufpreises sowie die Umstände für die Festlegung des Kaufpreisvorschlages eingegangen. Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass der Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke in dem Baugebiet auf 85 €/m<sup>2</sup> bzw. 95 €/m<sup>2</sup> festgelegt wurde und bestätigt, dass die Flächen für den Straßenausbau nicht benötigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Flurstücke 330 und 354 der Flur 22 von Lohne werden zum Preis von 50,00 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Erschließungsbeitrag an den o.g. privaten Investor veräußert.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 3

**7. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks am Vogelbeerweg**  
**Vorlage: 23/009/2019**

**Sachverhalt:**

Die Erbbauberechtigten des städtischen Grundstücks Vogelbeerweg 3 haben 1989 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Lohne für das Flurstück 365 der Flur 27 zur Größe 786 m<sup>2</sup> abgeschlossen. Nunmehr sind die Erbbauberechtigten am Erwerb ihres Grundstücks interessiert. Für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde seinerzeit ein Wert von 42 DM/m<sup>2</sup> (21,47 €/m<sup>2</sup>) für den Grund und Boden zugrunde gelegt. Der aktuelle Bodenwert beträgt nach der Bodenrichtwertkarte 125,00 €/m<sup>2</sup> (voll erschlossen). In Anwendung der bisherigen Praxis bei Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird nach Abzug des Beitragsanteils in Höhe von 7,07 €/m<sup>2</sup> ein Nachlass von 25 % für Verträge, die über 20 Jahre alt sind gewährt – maximal jedoch 10.000 €, so dass sich ein Kaufpreis in Höhe von 105,21 €/m<sup>2</sup> ergibt. Die Erbbauberechtigten sind bereit, diesen Preis zu akzeptieren. Der Vorlage war ein Lageplan beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lohne veräußert das städtische Flurstück 365 der Flur 27 zur Größe von 786 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 105,21 €/m<sup>2</sup> = 82.692,98 € an die Erbbauberechtigten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

---

**8. Mietwohnungsbau Von-Dorgelo-Straße - Sachstand Mietverträge**  
**Vorlage: 23/010/2019**


---

**Sachverhalt:**

Die Fa. Siemer Immobilien, Vechta, errichtet zurzeit an der Von-Dorgelo-Straße in Lohne neun Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 60 Wohnungen zur Vermietung. Die Veräußerung der Grundstücke durch die Stadt Lohne erfolgte mit der Maßgabe, dass mindestens 40 % der Wohnungen (24) an Familien sowie je 30 % (je 18) an Singles und Senioren vermietet werden. Darüber hinaus wurde eine fünfjährige Mietpreisbindung ab Bezugsfertigkeit (6,50 EUR Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche) vereinbart. Sofern die Vermietung an Familien über 40 % steigt, soll die Anzahl der Wohnungen für Alleinstehende und Senioren möglichst im gleichen Verhältnis reduziert werden.

Die Fa. Siemer teilt mit, dass für 54 der 60 Wohnungen (90 %) bereits Mietverträge abgeschlossen wurden. Hiervon sind 24 Wohnungen bereits bezogen, für 30 Wohnungen liegt der Mietbeginn zwischen dem 01.04.2019 und 01.09.2019.

Die abgeschlossenen Mietverträge sind wie folgt verteilt:

- 26 Wohneinheiten an Familien	= 43,3 % von 60
- 18 Wohneinheiten an Singles	= 30,0 % von 60
- 10 Wohneinheiten an Senioren	= 16,7 % von 60
Gesamt	= <u>90,0 % von 60</u>

zur Kenntnis genommen

**Ergänzung zum Protokoll:**

Auf Nachfrage bei der Fa. Siemer Immobilien wurde mitgeteilt, dass die KFZ-Stellplätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

---

**9. Mitteilungen und Anfragen**


---



---

**9.1. Wohnpark Hopener Gärten**


---

Eine Anfrage bezog sich auf den Wohnpark Hopener Gärten.

---

**9.2. Wohnungsbauförderung – sozialer Wohnungsbau**


---

Bürgermeister Gerdesmeyer teilte auf Nachfrage mit, dass die hohen Mietpreise offenbar mit den gestiegenen Baukosten zusammenhängen. Im Rahmen der Wohnungsbauförderung

insbesondere für die Schaffung kommunaler Mietwohnungen müssen weitere Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird es Abstimmungsgespräche u. a. mit der GeWo-Bau geben.

### **9.3. Überarbeitung der Vergabekriterien - Sachstand**

Verwaltungsseitig wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass zwischenzeitlich ein Entwurf auf Grundlage der bisherigen Vergabekriterien der Stadt Lohne für die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke, aber auch in Anlehnung verschiedener Modelle anderer Kommunen erarbeitet wurde. Für die künftige Gewichtung der einzelnen Kriterien mit Punkten wurde für die letzten Vergaben eine Proberechnung durchgeführt. Der Entwurf der Vergabekriterien wird zunächst den Fraktionen zur Verfügung gestellt, damit eine Beratung und Empfehlung in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses erfolgen könne.

### **9.4. Straßenausbaubeiträge**

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass die SPD-Fraktion einen Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingereicht habe. Stadtkämmerer Theder gab zur Einigung der Koalition auf Änderungen bei den Straßenausbaubeiträgen zunächst folgende Informationen (Stand 20.03.2019) weiter:

- Schaffung einer eigenen Norm für Straßenausbaubeiträge
- Bestimmung der Höhe der maximal umlagefähigen %-Anteile durch Satzung der Kommunen
- Erneuerung von Verkehrsanlagen nur umlagefähig, wenn seit Herstellung oder Erneuerung der Straße mindestens 25 Jahre vergangen sind oder – im Falle einer früheren Erneuerung – die Kommune einen lückenlosen Nachweis über die Einhaltung ihrer Unterhaltungspflichten vor Ablauf von 25 Jahren führen kann
- Die Kommunen werden verpflichtet, möglichst transparent und umfassend über die beabsichtigten Straßensanierungsmaßnahmen und die Höhe der auf die Beitragspflichtigen zukommenden Kosten zu informieren.
- Möglichkeit für die Kommunen, den Bürgern eine Verrentung der Schuld über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren zu einem Zinssatz zu ermöglichen, der nicht höher als maximal 3% über dem durchschnittlichen Basiszinssatz der zurückliegenden drei Kalenderjahre liegt.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Walter Sieveke  
Vorsitzender

Maik Bakenhus  
Protokollführer